

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

**Abonnementspreis** für einen Monat einschließlich Bringerlohn 6.— Mk., bei Selbstabholung 5.50 Mk. Durch die Post bezogen vierteljährlich 18.— Mk., für einen Monat 6.— Mk. — Preis der Einzelnummer 30 Pf. — Telefon für Kantor und Expedition: 2721 und 4596. — **Postfachkonto Nr. 53477**

**Redaktion:** Leipz., Tauchaer Str. 19/21  
Telegraphen-Adresse: Volkszeitung Leipzig  
Telephon 13698. — **Verlag in Leipzig,**  
Tauchaer Straße 19/21 — Telephon 4596

**Inseratenpreise:** Die 7 gespaltene Kolonellzeile oder deren Raum 1.00 Mk., bei Platzvorschrift 2.00 Mk.; Familiennachrichten, die 7 gespaltene Zeile 1.70 Mk.; Klammere-Kolonellzeile 7.50 Mk. — Telefon für die Inseraten-Abteilung 2721  
Schluß der Inseraten-Aufnahme für die nächste Nummer vormittags 9 Uhr

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bestellungen nehmen die Austräger, Zwelagelkäufe und alle Postanstalten entgegen.

## Un das deutsche Proletariat!

Der kommunistische Streit ist zusammengebrochen. Völlige Ueberschätzung der Gewalt, völlige Einseitigkeit in der wirklichen Machtverhältnisse, Mangel an Verantwortungsgesinnung verführten die kommunistische Partei immer wieder zu sinnlosen Putzereien, sie verhinderten immer wieder die Schaffung einer geschlossenen Arbeiterfront gegen die kapitalistischen Verelendungstendenzen und lähmten den Kampf um die Macht.

Zu einem Verhängnis für die deutsche Arbeiterklasse drohte diese Politik zu werden, als die kommunistische Partei sich in völlige Abhängigkeit von den Moskauer Machthabern begab. Der zusammengebrochene kommunistische Putz war die erste praktische Anwendung jener Moskauer Thesen, die wir von vornherein als Unsiherheit für die Arbeiterbewegung aller Länder erkannt hatten. Wenn der Zusammenbruch auf die kommunistische Partei beschränkt bleibt, so ist das der Ablehnung der Moskauer Bedingungen und der unabhängigen und selbständigen Politik unserer Partei zu danken.

Der Gegner, der der Arbeiterbewegung aus ihren eigenen Reihen entstanden war, ist abgewiesen, dank der immer mehr wachsenden Einsicht der Massen, die den Moskauer Parolen die Gefolgschaft verweigern. Die wahrhaft revolutionären, sozialistischen Gedanken, ergebenen Teile der kommunistischen Partei werden aus den furchtbaren Lehren die Konsequenzen ziehen und erkennen, daß sie irreführt worden sind. Die Gesundheit der Arbeiterbewegung wird dadurch mächtig gefördert. Sie kann sich jetzt endlich wieder ihren eigenen Aufgaben ungehindert zuwenden, dem Kampf gegen die politischen Reaktionen und gegen die ökonomische Unterdrückung. Denn niemals darf die Arbeiterklasse vergessen:

### Der wahre Feind steht rechts!

Die kommunistischen Putzereien haben der kapitalistischen Reaktion neuen Mut gegeben. Sie glauben, daß die Arbeiterklasse geschwächt und ihrem Anschlag ausgeliefert ist. Diese Hoffnung muß zerschanden gemacht und den ersten Reaktionen der Reaktion mit begegnet werden.

Ausnahmegerichte sind einzuführen. Die Schrecken der Klassenjustiz werden vermehrt. Rapperverbrecher sollen nicht einmal vor die ordentlichen Gerichte, irreguläre Arbeiter sollen unter dem Schein eines Rechtsverfahrens reaktionärer Mache geopfert werden. Hinter der Klassenjustiz taucht die Reichswehr auf. Sie ist bereitgestellt.

Wir plädieren nicht für die gemeinen Verbrechen, die den Putz zur Befriedigung ihrer niedrigen Geilste anregeln haben, ebensowenig für die Spindel und Prokateure der Konterrevolution, die ihre schmutzigen Hände im Spiele hatten. Wir wenden uns aber mit aller Entschiedenheit dagegen, daß die Arbeiter, die aus politischen Motiven gehandelt haben, der Klassenjustiz reaktionärer Ausnahmegerichte ausgeliefert werden. Die Reaktion möge sich selbst sein lassen, daß die Arbeiterkraft mit allen reaktionären Putz mit allen Mitteln des proletarischen Kampfes niederzuschlagen.

### Fort mit den Ausnahmegerichten! Fort mit der Reichswehr! Ein Ende mit der Gewalt!

Was jetzt nottut, das ist Arbeit und Brot, damit die Massen vor hoffnungsloser Verelendung, vor völliger Verelendung gerettet werden.

Stets haben wir unsere vornehmlichste Aufgabe darin erblickt, die physischen und geistigen Kampfkräfte der Massen zu stärken. Ohne je das Ziel der völligen Befreiung

Berlin, 2. April 1921.

**Der Zentralvorstand der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands.**

### Die bairische Klassenjustiz am Werk.

München, 2. April. (Eigene Drahtmeldung der U. W.) Die Münchner Polizei fährt in der Verhaftung von Kommunisten fort. Gestern nahm sie den Hersteller des zuletzt verbreiteten Flugblattes fest.

Vor dem „Volksgericht“ in München fand gestern die Verhandlung gegen den kommunistischen Reichstagsabgeordneten Wendelin Thomas, gegen den zweiten Vorsitzenden des Bezirks Südbayern der U. W. D., Friedrich Dreßel, und gegen den Oberrealführer Wagerer statt. Die Anklage lautete auf Aufreizung zum Klassenkampf und Hochverrat. Thomas und Dreßel wurden mit der Höchststrafe von zwei Jahren Gefängnis und Wagerer zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Bewährungsfrist wurde verweigert. In der Urteilsbegründung heißt es, daß als erschwerend angesehen wurde die außerordentliche Gefährlichkeit und unerhörte Gewissenlosigkeit des hegerischen und wählerischen Treibens. Aus den Aussagen der Zeugen geht hervor, daß Thomas mit seiner Versammlungsrede bezweckte, die Massen zum Anschluß an die Umsturzbewegung in Mitteldeutschland zu drängen mit dem weiteren Ziel, das bayerische Proletariat zu revolutionieren. Die ganze Anklage hatte sich wieder in der Hauptsache auf Spindel bezogene aktivierte.

Das Urteil kennzeichnet sich durch die Begründung schon als

der Arbeiterklasse aus dem Auge zu verlieren, hat unsre Partei immer alles daran gesetzt, alle proletarischen Kräfte für die unmittelbaren Lebensinteressen des Proletariats zu vereinen. Insbesondere gelten unsere Anstrengungen dem

### Kampf gegen die furchtbaren Folgen der Arbeitslosigkeit,

dem sozialen Untergrunde der letzten schweren Ereignisse. Schon in unserm Manifest von Halle haben wir die Massen aufgefordert, sich einzusetzen für ausreichende Arbeitsgelegenheit im Interesse der Arbeitslosen, für die durchgreifende Erhöhung ihrer Unterstützung, die ihnen das Existenzminimum gewähren muß, das unter Mitwirkung der Betriebsräte und Gewerkschaften festzusetzen ist. Eine allgemeine Verfüzung der Arbeitszeit muß erstrebt werden, um die Arbeitslosen in die Betriebe zu bringen, die Bautätigkeit muß in umfassendem Maße aufgenommen werden, um Arbeit und Wohnungen zu schaffen. Die auswärtige Krise muß durch Verhandlungen beendet werden, um unsere Exportindustrie vor Stilllegung und Arbeitsverringerung zu bewahren.

Auf der Wiener Konferenz haben wir die Einigung der sozialistischen Kräfte der beteiligten Länder angebahnt, um den gemeinsamen Kampf zur Beendigung des Wirtschaftskrieges zu organisieren. Mit Genugtuung dürfen wir feststellen, daß unsere Initiative auch die anderen Arbeiterorganisationen zum aktiven Vorgehen veranlaßt hat. Umfassende soziale Fürsorge, durchgreifende Arbeiterpolitik auf allen Gebieten ist erforderlich, sollen die Massen vor den furchtbaren Kriegsfolgen bewahrt werden.

Wir rufen angesichts dessen auf, mit erneuter Energie alle Kräfte für die Stärkung unserer Partei im Interesse des gesamten Proletariats einzusetzen.

Sammelt die Massen! Riecht die Verengten und Entmutigten heran. Erfüllt sie mit Vertrauen zur sozialistischen Bewegung und mit neuer Zuversicht, reißt sie ein in die proletarische Kampffront! Nehmt euch eurer verfolgten Brüder in den Betrieben an, schützt sie vor der Mache der Unternehmer! Hebt proletarische Solidarität!

Der Abwehrkampf des Proletariats gegen die reaktionären Maßnahmen, das Ringen um Arbeit und Brot erfordert die Geschlossenheit der Arbeiterklasse.

Sorgt dafür, daß ihr bereit seid, wenn wir euch rufen! Deshalb stärkt die Organisationen, sammelt die Massen, verbreitet die Parteipresse! Damit schafft ihr die Vorbedingungen für neue erfolgreiche Kämpfe, für den planmäßigen Klassenkampf des Proletariats.

Vor allem müssen jetzt alle sozialistischen Arbeiterorganisationen zur gemeinsamen Aktion

### gegen die Not der Arbeitslosigkeit und das Wohnungselend

zusammengeschlossen werden. Die Forderungen der Gewerkschaften an die Regierung nach sofortigen Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsgelegenheit und Wiederaufnahme der Bautätigkeit werden von uns unterstützt. Aufgabe unserer Genossen in gewerkschaftlichen Organisationen ist es, sühnd und vorangehend zu allen Fragen der sozialen Fürsorge Stellung zu nehmen und die ganze Macht der Organisation für die Hebung der Lebenslage der arbeitenden Massen in Bewegung zu setzen. Aus diesen Aktionen werden sich neue Kämpfe und immer höhere Aufgaben ergeben. Denn nur in den Kämpfen um die praktischen Tagesfragen vereinigt sich das Proletariat zur geschlossenen Front, entwickelt sich planmäßig auf immer höherer Stufenleiter der Kampf der Klassen bis zum Siege des Proletariats und der Durchführung des Sozialismus.

ein politisches Tendenzurteil ausgesprochenster Art. Diese Justiz ist nichts weiter als ein politisches Instrument.

### Die Münchner Polizei provoziert weiter.

München, 1. April. (D. W.) Die hiesige Polizeidirektion gibt bekannt, daß sie künftig keine kommunistischen Versammlungen mehr genehmigen werde. Die Kommunisten hätten auf Moskauer Befehl nicht nur die Parole zum Generalstreik ausgegeben, sondern auch die Propaganda der Tat in ihr Programm aufgenommen. Venie, die sich so außerhalb der Staatsgesetzlichkeit stellen, könnten auf die verfassungsmäßige Versammlungsfreiheit keinen Anspruch mehr erheben.

Die Münchner Polizei tut alles, um durch fortgesetzte Provokationen die danktrotte kommunistische Partei wieder auf die Beine zu bringen. Gegen die Unterdrückung aller kommunistischer Versammlungen muß entschiedenster Widerspruch erhoben werden. Es ist einfach nicht wahr, daß die Kommunisten auf Geheiß Moskaus die Propaganda der Tat in ihr Programm aufgenommen haben. Wenn Spindel das berichtet, so lügen sie. Etwas anderes ist es, daß gewisse kommunistische Gruppen dieses in seiner Wirkung reaktionäre Mittel anzuwenden beschloffen haben. Indes darf man ihre Taten und Pläne nicht der ganzen kommunistischen Partei zur Last legen.

## Sinweg mit den Ausnahmegerichten!

Die Verordnung des Reichspräsidenten über die Bildung außerordentlicher Gerichte ist jetzt durch Wolffs Telegramm-Bureau im Wortlaut bekanntgegeben und beschäftigt alle Besichtigungen, die an diese Maßnahme geknüpft werden müssen. Die Vorhelfen der Strafprozedur, die den Angeklagten die Möglichkeit ausreichender Verteidigung geben sollen, sind sämtlich außer Kraft gesetzt. Eine gerichtliche Voruntersuchung findet nicht statt; die Frist der Ladung zur Hauptverhandlung ist von einer Woche auf 24 Stunden verkürzt, ein Eröffnungsbeschluss braucht nicht zu erfolgen und ebenso kann von einer schriftlichen Anklage abgesehen werden. Das Schlimmste aber ist, daß dem Angeklagten das Recht genommen wird auf unbeschränkte Erhebung der von ihm angebotenen Beweise. Der § 18 der Verordnungsbestimmungen in dürren Worten am Schluß: „Das Gericht bestimmt den Umfang der Beweisaufnahme nach freiem Ermessen.“ Nach der Strafprozedurordnung ist das Gericht verpflichtet, Zeugen, die der Angeklagte selbst zur Stelle bringt, Dokumente und andre Beweise zu vernehmen bzw. ihre Verlesung vorzunehmen. Das ist eine der wichtigsten Rechtsgarantien, die namentlich in politischen Prozessen, wo seinerzeit in dem großen Prozeß wegen der Moskauer Unruhen, der Klassenjustiz das Konzept schon oft gar vorüber hat. Die Aufhebung dieses Rechtes wiegt fast schwerer noch als die Bestimmung des § 19, daß gegen die Entscheidung der außerordentlichen Gerichte kein Rechtsmittel zulässig ist, daß also sowohl Berufung wie Revision den Angeklagten genommen werden. Dabei ist auch die Wiederaufnahme des Verfahrens außerordentlich erschwert, denn das Ausnahmegericht selbst soll darüber entscheiden. In den schwersten Verjährungsfragen gehört ferner die Befragung durch drei Richter, so daß zwei zur Vertretung des Angeklagten genügen, während bei der Strafammer des ordentlichen Gerichtes vier Richter für die Verurteilung sein müssen und bei Geschworenensprüchen mindestens acht. Einmal für „Schuldig“ sein müssen.

Diese Verordnung, unter die der Rechtssozialist Ebert seinen Namen gesetzt hat, ist also ein außerordentlich gefährliches Mittel auf die Gerechtigkeit. Sie bedeutet eine außerordentliche Verschärfung der Klassenjustiz, die ohnehin in Deutschland gegen die Arbeiterklasse wütet. Wir fordern deshalb mit aller Entschiedenheit, daß diese gefährliche Maßnahme unverzüglich wieder aufgehoben wird. Kann doch selbst der Vorwärts seine Bedenken gegen diese Art der „Rechtspflege“ nicht verbergen. Dazu kommt das Unglaubliche, daß diese Ausnahmegerichte selbst auf Gegenden ausgedehnt werden soll, in denen der Ausnahmezustand gar nicht verhängt werden konnte, weil die tatsächlichen Voraussetzungen dafür fehlten. Das ist ein so eklatanter Verstoß gegen die Reichsverfassung, daß alle Parteien, die über ihrem Rachebedürfnis wider die Kommunisten das Recht noch nicht völlig vergessen haben, sich wie ein Mann dagegen erheben müßten. Ist doch nicht einmal die Zufälligkeit der Ausnahmegerichte in den Gebieten des Ausnahmezustandes erwiesen. Sie stellen nach unserer Auffassung überhaupt einen glatten Verfassungsverstoß dar, denn der Artikel 45 der Reichsverfassung zählt unter den gesetzlichen Bestimmungen, die der Reichspräsident bei erheblicher Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung außer Kraft setzen kann, die Bestimmungen der Strafprozedurordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht auf und überdies bestimmt Artikel 105 der Reichsverfassung: „Ausnahmegerichte sind unzulässig, niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden.“

Wir nehmen freilich nicht an, daß sich die bürgerlichen Parteien ob dieser Verfassungsbrüche altherren werden. Gespannt aber sind wir, ob die Rechtssozialisten endlich den Mut finden werden, sich gegen diese Auspeitschung der Klassenjustiz zu wenden. Gefahr ist im Verzug! Wie sehr, das zeigt die folgende Bekanntmachung des Sächsischen Justizministeriums:

Der Reichsminister der Justiz hat auf Grund der im Reichsangebot Nr. 74 vom 21. März 1920 veröffentlichten Verordnung des Reichspräsidenten über die Bildung von außerordentlichen Gerichten vom 29. März 1921 die Errichtung eines außerordentlichen Gerichts in Dresden mit der Maßgabe angeordnet, daß sein Amtsbezirk das Gebiet des Freistaates Sachsen umfaßt. Das außerordentliche Gericht nimmt seine Tätigkeit sofort auf. Daß in Sachsen irgendwelches Bedürfnis für dieses außerordentliche Gericht bestünde, wird selbst der gewandteste Kavalier nicht beweisen können. Die außerordentlichen Gerichte werden ja begründet mit der Ueberlastung der ordentlichen Gerichte infolge der Häufung der Straftaten durch den kommunistischen Putz. In Sachsen ist von einer solchen Häufung von Straftaten absolut nicht die Rede, die Attentate auf die öffentlichen Gebäude sind vereinzelt geblieben, von Putzereien selbst ist im Gebiet des Freistaates gar nichts vorgekommen. Selbst die fadenfaden Begründung, die die Reichsregierung der Verordnung beibringt, trifft also für Sachsen nicht einmal zu. Wir erwarten, daß im sächsischen Landtag sofort in der europäischen Weise Protest gegen diese Maßnahme erhoben wird.

Halle a. S., 2. April. Am Montag tritt das erste Sondergericht zusammen, das die Aufrechterhaltung in Mitteldeutschland abzu-